



OSTALBKREIS

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Inoubi	<b>Vorname</b> Yassine
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Scheffelstraße 7	<b>Wohnort</b> 73540 Heubach	

gerichtetes Schriftstück vom 13.03.2026 mit dem Aktenzeichen VII/70-103.19 GD öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Sicherheit und Ordnung	<b>Sachgebiet</b> Ausländerbehörde	<b>Straße</b> Oberbettringer Straße 166
<b>Ort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 2. OG	<b>Zimmer</b> 210

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Waibel  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Sicherheit und Ordnung  
- Ausländerbehörde -  
Schwäbisch Gmünd, 20.04.2026

Online bereitgestellt am 20. April 2026.